

# Masterstudiengang Informatik

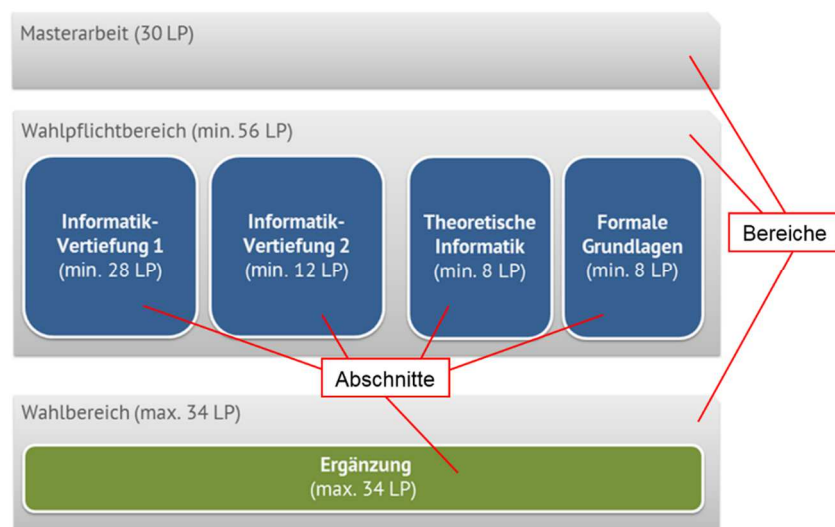
## Hinweise zur Erstellung von Studien- und Prüfungsplänen

---

Version: 1. Oktober 2019

### Aufgaben der Studierenden

- Studierende erstellen ihren individuellen **Studienplan** und **Prüfungsplan** gemäß Masterprüfungsordnung, allgemeinem Studienplan und den in diesem Dokument enthaltenen Durchführungsregelungen. Erstellte Pläne sind den MentorInnen zur **Beratung** und **Zustimmung** vorzulegen. In Zweifelsfällen ist der Masterprüfungsausschuss hinzuzuziehen.
- Aufgabe der Studierenden ist es, die Konformität des individuellen Studien- bzw. Prüfungsplans mit der Masterprüfungsordnung, dem allgemeinen Studienplan sowie den Durchführungsregelungen sicherzustellen. Andernfalls können im Nachtrag Korrekturen erforderlich sein, die sich negativ auf den Studienablauf auswirken können.



### Wahlpflichtmodule

- Wahlpflichtmodule sind alle in den Abschnitten „Theoretische Informatik“, „Formale Grundlagen“, „Informatik-Vertiefung 1“ und „Informatik-Vertiefung 2“ gelisteten Module.
  - In diesen Abschnitten können nur die im allgemeinen Studienplan in Anhang 1 und Anhang 3 gelisteten Module platziert werden.
  - Die Module aus den Abschnitten „Theoretische Informatik“ und „Formale Grundlagen“ können nicht im Abschnitt „Ergänzung“ platziert werden.
  - Die Module aus den beiden gewählten Informatik-Vertiefungen – dazu zählen auch Projekte und Seminare – können nur in diesen Vertiefungen oder in den Abschnitten „Theoretische Informatik“ und „Formale Grundlagen“ (sofern diese dort vorgesehen sind) platziert werden. Module aus anderen Informatik-Vertiefungen können im Abschnitt „Ergänzung“ platziert werden.

- Module, die in mehreren Informatik-Vertiefungen bzw. den Abschnitten „Theoretische Informatik“ und „Formale Grundlagen“ gelistet sind, können in jeweils einem dieser Abschnitte platziert werden. Werden Module in mehreren Vertiefungen gelistet, ist die Platzierung im Rahmen der genannten Einschränkungen frei wählbar.
- Für alle Wahlpflichtmodule gilt: ein begonnenes Prüfungsverfahren muss beendet werden. Ein dritter Fehlversuch führt zum endgültigen Nichtbestehen des Studiengangs.
- Ein Modultausch ist unter Mitnahme der Prüfungshistorie (Fehlversuche, Fristen, Umfang und Prüfungsmodus) möglich. Dazu ist der Masterprüfungsausschuss hinzuzuziehen, der für die Genehmigung des Modultauchs zuständig ist.

### Wahlmodule

- Wahlmodule sind alle übrigen Module der Informatik, d.h. alle Module, die nicht in den Abschnitten „Theoretische Informatik“, „Formale Grundlagen“ und den beiden gewählten Vertiefungen gelistet sind, sowie sämtliche Module anderer Fachbereiche. Sie können nur im Abschnitt „Ergänzung“ platziert werden, nicht in anderen Abschnitten, wobei bestimmte Restriktionen (siehe Anhang 1 der Prüfungsordnung sowie Anmerkungen unten) einzuhalten sind.
- Für alle Wahlmodule gilt: ein Modul kann abgewählt werden, auch nach begonnenem Prüfungsverfahren; ein Modultausch (unter Mitnahme der Prüfungshistorie) ist dazu nicht erforderlich. Diese Abwahl ist aktiv vorzunehmen, also beim Prüfungsamt zu beantragen und im Prüfungsplan zu dokumentieren. Andernfalls laufen die Fristen weiter, was zu weiteren Fehlversuchen führt. Ein dritter Fehlversuch kann zum endgültigen Nichtbestehen des Studiengangs führen. Daher sollte die Abwahl spätestens nach dem zweiten Fehlversuch erfolgen.

### Informatik-Vertiefungen

- Die beiden Informatik-Vertiefungen müssen spätestens bei der Anmeldung zur ersten Masterprüfung gewählt werden.
- Ein Tausch von Informatik-Vertiefung 1 gegen Informatik-Vertiefung 2 ist jederzeit möglich.
- **Eine der beiden** Informatik-Vertiefungen kann später noch gegen eine neue Informatik-Vertiefung getauscht werden. Die Wahlpflichtmodule der getauschten Informatik-Vertiefung, bei denen das Prüfungsverfahren bereits begonnen wurde oder schon abgeschlossen ist, sind in diesem Fall in den Abschnitt „Ergänzung“ zu verschieben und werden dadurch zu Wahlmodulen.
- Module der neuen Informatik-Vertiefung, die bisher bzw. zu einem früheren Zeitpunkt in der Ergänzung platziert waren und für die das Prüfungsverfahren bereits begonnen oder schon abgeschlossen wurde – auch abgewählte Module, sind in die neue Informatik-Vertiefung zu verschieben, wobei die **Prüfungshistorie** dieser Module (Fehlversuche, Fristen) erhalten bleibt. Diese Module werden dadurch zu Wahlpflichtmodulen. Die Möglichkeiten zum Wechsel der Informatik-Vertiefung sind dadurch eventuell eingeschränkt.

- Das Informatik-Vertiefungsprojekt kann durch das Modul „Angeleitete Forschung“ ersetzt werden. In diesem Fall ist die angeleitete Forschung innerhalb der Informatik-Vertiefung durchzuführen.

### Ergänzung

- Gewählt werden können **beliebige Module** aus dem Studienangebot der TUK, sofern die Masterprüfungsordnung, der allgemeine Studienplan und die Durchführungsregelungen dies zulassen.
- In der Ergänzung können nur solche Module aus Informatik-Vertiefungen platziert werden, die nicht in den gewählten Informatik-Vertiefungen 1 und 2 gelistet sind.
- Es können Module im Umfang von **bis 8 LP** aus dem Bereich „Überfachliche Qualifikation“ gewählt werden. Hierunter fallen Kurse zu Schlüsselqualifikationen (z.B. Rhetorikkurse) und Sprachkurse.
- Werden Module anderer Fachbereiche gewählt, so dürfen hiervon **maximal 10 LP** aus einem Bachelorstudiengang stammen.

### Übergreifende Regelungen

- In den Abschnitten „Theoretische Informatik“, „Formale Grundlagen“, „Informatik-Vertiefung 1“, „Informatik-Vertiefung 2“ und „Ergänzung“ sind **Prüfungsleistungen** für Vorlesungsmodule auf **Masterniveau** im Umfang von insgesamt **mindestens 56 LP** (das sind die minimal zu erbringenden 44 LP aus Wahlpflichtmodulen sowie weitere 12 LP) zu erbringen. Dazu zählen sowohl Informatikmodule als auch Module anderer Fachbereiche. Nicht dazu zählen Module aus dem Bereich der überfachlichen Qualifikation.

### Rolle der MentorInnen

- Die MentorInnen **beraten** bei der Auswahl der Wahlpflicht- und Wahlmodule. Sie achten dabei auf die Einhaltung der Durchführungsregelungen für den Abschnitt „Ergänzung“.
- Vor der Anmeldung zu den jeweiligen Prüfungen ist die **Genehmigung des Prüfungsplans** einzuholen. Diese Genehmigung erfolgt für die Wahlpflichtmodule direkt im Prüfungsamt. Für Wahlmodule ist die **schriftliche Zustimmung** der MentorInnen notwendig. Sie ist jedoch keine endgültige Genehmigung: sollten nachträglich Abweichungen von der Masterprüfungsordnung, dem allgemeinen Studienplan oder den Durchführungsregelungen festgestellt werden, ist der Masterprüfungsausschuss hinzuziehen, um die erforderlichen Korrekturen festzulegen. Es ist also in jedem Fall im Interesse der Studierenden, eine gründliche **eigenständige Überprüfung** vorzunehmen, um solchen Fällen vorzubeugen.